IMT Nuremberg Archives

H – 2212

International Court of Justice

Dok. 84 Sauckel

Manifest

des

Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz

an alle

Dienststellen des Arbeitseinsatzes und der Reichstreuhänderverwaltung im Großdeutschen Reich, in den befreundeten Staaten und in allen von deutschen Truppen besetzten Gebieten Europas

H2212 – 0002

H2212 – 0003

H2212 – 0004

Deutsche Männer und Frauen aller Dienststellen des Arbeitseinsatzes und der Reichstreuhänderverwaltung im Großdeutschen Reich, in den befreundeten Staaten und in den besetzten europäischen Gebieten!

Gewissenhafte Pflichterfüllung in nationalsozialistischer Haltung

In grenzenloser Liebe und Treue zu unserem Führer Adolf Hitler geloben wir an seinem heutigen Geburtstage, alle unsere Kräfte auf das Äußerste anzuspannen, um die uns übertragenen wichtigen, kriegsentscheidenden Aufgaben des Arbeitseinsatzes und der gerechten Regelung der Löhne auf das Schnellste und Gewissenhafteste im Sinne der Forderungen des Führers während dieser schweren Kriegszeit total erfüllen zu können.

Nur, wenn wir als gläubige und bedingungslose Nationalsozialisten und treue Gefolgschaftsmänner des Führers an unsere Aufgaben herangehen, vermögen wir es wirklich, sie vollkommen zu lösen.

Ich erwarte daher, daß kein Beamter oder Angestellter der mir unterstellten Dienststellen des Reichsarbeitsministeriums und aller hierzu gehörigen Außenbehörden sich in nationalsozialistischer Pflichterfüllung, Haltung, Pünktlichkeit, Eifer, Sauberkeit und Siegeszuversicht von irgend jemand übertreffen läßt.

Unsere Ämter und Dienststellen in der Heimat und in allen besetzten Gebieten müssen noch mehr als bisher Brennpunkte des unbedingten Siegeswillens unseres Volkes, Zentralen überzeugendster Propaganda, unserer nationalsozialistischen Weltanschauung sowie Pflegestätten wahrer und echter nationalsozialistischer Volksgemeinschaft werden.

Voreingenommenheiten gegen ehrbare Berufsschichten und die letzten klassenkämpferischen Tendenzen müssen nun endgültig aus unseren Ämtern ausgerottet sein. Ich werde sie nirgends mehr dulden, auch nicht in der versteckte sten Form, und zwar ebensowenig die leiseste Reaktion.

Wir haben die Ehre, an unserem, uns allen unendlich teuren Volk, eine der wichtigsten, verantwortungsschwersten aber auch schönsten und heiligsten Aufgaben zu erfüllen, nämlich ihm zur Erhaltung, Gestaltung und Höherentwicklung seines Lebens — gerade jetzt im Kriege — die Arbeitsvermittlung und den totalen Arbeitseinsatz bestens und sauber in Ordnung zu halten, zu regeln und zu steuern. Ferner müssen wir ihm die denkbar besten und angemessenen Arbeitsbedingungen und gerechten Löhne trotz der langen Kriegszeit mit ihren harten und schweren Erscheinungen garantieren.

Unsere soziale Verantwortung ist daher gerade jetzt im Kriege besonders groß.

In stolzem Selbstbewußtsein wollen wir deshalb in vorbehaltloser Zusammenarbeit mit allen Dienststellen des Reiches, der Wirtschaft und insbesondere der Rüstung sowie unserer Wehrmacht und der deutschen Polizei ohne jeden falschen Ehrgeiz und frei von vollkommen überflüssigen Prestigehemmungen zusammenwirken, unnötige Reibungen und störende

H2212 – 0005

Konflikte vermeiden, um im großen Gesamtinteresse unserer Kriegswirtschaft unser Ziel zu erreichen.

So wollen wir stets fanatisch, aber auch mit klarer Überlegung und Vernunft zugleich, unseren Beitrag zum Siege des Führers und unseres Volkes leisten.

Ich verlange von jedem Beamten und jedem Angestellten unbedingten Gehorsam und eiserne Disziplin. An den Schaltern unserer Ämter verlange ich vollendete Höflichkeit und menschliche Güte gegen jedermann, insbesondere aber gegen Frauen und Mädchen.

Grobheiten und schlechte Manieren dulde ich auf keinen Fall. Schikanöse Behandlung der Menschen, denen wir Arbeit vermitteln sollen, offenbart einen gemeinen Charakter.

Verstöße gegen die einwandfreie Behandlung unserer Volksgenossen und Volksgenossinnen werde ich in Zukunft unnachsichtlich untersuchen und bestrafen lassen. **Das Volk ist nicht für uns, sondern wir sind für das Volk da!**

Ich verlange ferner, daß alle meine Erlasse, Vorschriften und Anordnungen immer wieder sorgfältig gelesen, gewissenhaft und schnellstens durchgeführt und ihre Auswirkungen dauernd überwacht werden. Allein in solcher Disziplin und Einheitlichkeit unseres gesamten Apparates liegt die Gewähr für den vollen Erfolg unserer Anstrengungen. Sonst sind sie vergeblich.

Dies hat auch gar nichts mit Papierkrieg oder Bürokratie zu tun. Die Führung muß vielmehr zäh und beständig immer alles Nützliche und Notwendige veranlassen, um die Erfüllung der immer schwerer werdenden Aufgaben des Arbeitseinsatzes sowie der erfolgreichsten Arbeitsbedingungen und gerechtesten Löhne gewährleisten zu können.

So erwarte ich denn endlich, daß alle Dienststellen auch meine nachfolgenden Erkenntnisse und Grundsätze für unsere zukünftige Arbeit sich zu eigen machen und sie überall im Reich und in den besetzten Gebieten Europas mit eiserner Konsequenz durchsetzen.

Wir wollen allen Schwierigkeiten und Hindernissen zum Trotz fanatisch, zäh und zum Letzten entschlossen, die gewaltigste, aber auch gleichzeitig menschlich sauberste und gerechteste Arbeitseinsatzorganisation der Weltgeschichte auf den denkbar vollkommensten Stand bringen.

Durch unsere äußerste Anstrengung wollen wir unserem heißgeliebten Führer, unserem einzigartigen und herrlichen Volk den endgültigen Sieg seines Rechtes, seiner Ehre und seiner Freiheit mit gewährleisten!

Folgende Erkenntnisse und Grundsätze sind daher von allen Dienststellen in Zukunft besonders zu beherzigen und schnellstens durchzusetzen:

1. Totaler Arbeitseinsatz

Alle einsetzbaren deutschen männlichen und weiblichen Arbeitskräfte sind nach Durchführung meiner Meldepflichtverordnung für deutsche Männer und Frauen vom 27. Januar 1943 voll erfaßt.

Deutsche Reserven für den Arbeitseinsatz sind alsdann in der Zukunft unter keinen Umständen mehr verfügbar.

2. Begrenzung der Reserven

Im Gegenteil, bei noch länger andauerndem Krieg muß sich die Zahl der deutschen Arbeiter durch die immer notwendiger werdenden Einziehungen von Soldaten aus der Kriegswirtschaft zur Wehrmacht — zum Zwecke des Ersatzes für die Verluste an der Front — ständig verringern.

H2212 – 0006

3. Einsatz von genesenen Soldaten

Ein Ersatz für die Kriegswirtschaft, insbesondere für deutsche Aufsichtskräfte, ist in kleinerem Umfange möglich durch den Einsatz von genesenen deutschen kriegsversehrten Soldaten und Offizieren. **Dies hat so rasch und umfassend als möglich zu geschehen.**

4. Totale Mobilisierung der Kräftereserven in den besetzten Gebieten

Infolge aber der absoluten Notwendigkeit, die deutsche Produktionskraft im Kriege zu erhalten, ja stark zu vermehren, ergibt sich unbestreitbar noch mehr als bisher der Zwang des totalen Einsatzes der Bevölkerung aller im Westen und Osten Europas besetzten Gebiete zugunsten der gesamten deutschen Kriegswirtschaft!

Alle dieser kategorischen Notwendigkeit entgegenstehenden Hindernisse und Schwierigkeiten müssen mit größter Energie überwunden werden.

5. Sparsamer und bester Einsatz dieser Reserven

Es ist nicht nur wahrscheinlich, sondern es kann jetzt schon als feststehende Tatsache angesehen werden, daß in absehbarer Zeit auch diese Reserven für den Arbeitseinsatz im Dienste der deutschen Kriegsführung voll erfaßt sein werden. Sie müssen daher schon jetzt auf das Rationellste und Sparsamste eingesetzt werden.

6. Erkenntnisse und Grundsätze des optimalen Arbeitseinsatzes

Hieraus ergeben sich zwingend folgende Konsequenzen, denen sofort und ständig auf das Vollkommenste Rechnung getragen werden muß.

a) Deutsche Stamm-Mannschaft.

Alle deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen der Stirn und der Faust, d. h. vom Betriebsführer, Ingenieur, Meister, Vorarbeiter bis zur jüngsten deutschen Arbeitskraft, müssen in allen Betrieben und Arbeitsstellen stets umsichtig und zweckvoll, d. h. immer an den entscheidenden und richtigen Arbeitsplätzen eingesetzt werden.

Sie bilden den Stamm und das Rückgrat der deutschen Betriebe im Reich, in der Landwirtschaft, ebenso wie in der gesamten gewerblichen Kriegswirtschaft.

Sowohl in bezug auf die Gewährleistung der höchsten Leistung in der Produktion als auch besonders hinsichtlich der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Ordnung im Betriebe und einwandfreien moralischen und politischen Haltung der Ausländer sind sie die entscheidenden und allein zuverlässigen Faktoren. Dies gilt auch für die Sicherheit der Betriebe und des Produktionsganges. Sie sind unentbehrlich zum Zwecke der Anlernung und der Anweisung sowie Anspornung der Ausländer. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben ist aber auch die der ständigen sorgfältigen, aber auch taktvollen Überwachung derselben. So ist dieses feste Rückgrat aus deutschen Menschen im Betriebe von unendlicher Wichtigkeit.

b) Politische Schulung der deutschen Kräfte.

Um diesen großen Zweck zu erreichen, ist es notwendig, daß alle deutschen Männer und Frauen regelmäßig politisch geschult werden. Diese Aufgabe wird am besten im Ein-

H2212 – 0007

vernehmen mit der NSDAP., der DAF. und der Frauenschaft in ständiger Zusammenarbeit mit den Arbeitseinsatzbehörden gelöst. Regelmäßige Aufklärung und Schulung unserer schaffenden deutschen Volksgenossen ist somit ebenfalls von entscheidender Bedeutung.

In Zusammenarbeit mit dem Reichspropagandaministerium ist daher allen Betrieben im Reich und allen besetzten Gebieten auch immer wieder Aufklärungs- und Propagandamaterial zur Verfügung zu stellen.

c) Inangriffnahme umfassender Umschulungsmaßnahmen.

Aber nicht nur die politische und charakterliche Schulung und Festigung aller deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen muß sofort umfassend in Angriff genommen werden, sondern ebensosehr auch deren berufliche fachliche Unterweisung und Schulung bis zu einem Grade der Vollkommenheit, der überhaupt denkbar ist. Es muß also eine totale Ausrichtung sowohl politischer als auch zugleich fachlicher Natur auf die Kriegsnotwendigkeiten ständig Hand in Hand gehen.

In gewaltigstem Ausmaß müssen die Umschulungsmaßnahmen für die kriegswichtigen Berufe auf das Intensivste durchgeführt werden.

Diese Anstrengungen und Aufwendungen werden sich lohnen und schon in kurzer Zeit hervorragend bezahlt machen.

Das Hauptziel muß sein: Angesichts der Notwendigkeit des gewaltigen und risikovollen Einsatzes von vielen Millionen von Ausländern in der deutschen Kriegswirtschaft müssen alle verfügbaren deutschen Männer und Frauen zu ausgesprochenen politischen wie fachlichen Führungskräften erzogen werden. Sie müssen durch ihre eigene vorbildliche Haltung in höchstem Sinne des Wortes die Garanten des Sieges auf dem Kampffeld der Arbeit und der Leistung sein.

d) Einsatz der Arbeitskräfte in den besetzten Gebieten.

Da, wie unter 5. festgestellt werden mußte, auch das Menschenreservoir in den besetzten Gebieten in absehbarer Zeit voll erfaßt sein wird, muß auch der Einsatz dieser Menschen vollkommen nach dem Grundsatz des höchst erzielbaren wirtschaftlichen Nutzeffektes und der Vernunft, d. h. vor allem der bestmöglichen Leistung erfolgen.

Es dürfen daher:

1. Bei der Vergebung von Aufträgen in den besetzten Gebieten an deutsche oder ausländische Firmen mit diesen nur Leistungsverträge abgeschlossen werden.

2. Die Entlohnung aller nichtdeutschen Arbeiter in den besetzten Gebieten darf grundsätzlich nur nach dem Prinzip des Leistungs- oder Akkordlohnes erfolgen. Auch bei deren Ernährung muß das Leistungsprinzip in Anwendung kommen, ebenso wie bei deren Unterbringung und sonstigen Behandlung.

In Berücksichtigung dieser unumgänglichen notwendigen Grundsätze müssen auch alle in den besetzten Gebieten vorhandenen und für das Reich arbeitenden Betriebe arbeitseinsatzmäßig geprüft und hinsichtlich der Zahlen ihrer notwendigen Arbeiter und in bezug auf deren richtigen und sparsamen Einsatz ständig überwacht werden.

e) Bildung von Prüfungskommissionen.

Zu diesem Zwecke sind überall gemeinsame Prüfungskommissionen mit den direkt beteiligten und interessierten Dienststellen zu bilden.

H2212 – 0008

Eine unnötige Übersetzung dieser Prüfungskommissionen muß jedoch unter allen Umständen vermieden werden.

Nur ein sparsamer Einsatz garantiert eine dauernde gute Leistung. Es ist ein grundsätzlicher Irrtum, durch überreichlichen Einsatz von Arbeitskräften einen größeren Erfolg zu erzielen. Überall dort, wo sich Kräfte überflüssig vorkommen, stehen sie sich gegenseitig im Wege und wirken dann auch auf die Gutwilligsten leistungsmindernd, weil auch das Bewußtsein ihres Wertes und ihrer Unentbehrlichkeit gemindert ist.

f) Auswirkungen auf den Einsatz im Reich.

Nur unter voller Berücksichtigung obiger Grundsätze können in den besetzten Gebieten sowohl die Erfüllung der arbeitsmäßigen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Rüstung, der Landwirtschaft als auch die unumgänglich notwendige Gewinnung oder Freimachung einer genügenden Zahl von Arbeitskräften für das Reich selber gewährleistet werden.

g) Verstärkte Anlernung und Umschulung in den besetzten Gebieten.

Da der Bestand der europäischen verfügbaren Facharbeiterreserve bereits voll in Anspruch genommen ist, muß nun gleichzeitig das Problem der Anlernung und Umschulung besonders zu Metallwerkern von ungelernten oder berufsfremden Arbeitern und Arbeiterinnen der besetzten Gebiete in Angriff genommen werden. Sie müssen alsdann mit höchster Energie für die kriegsnotwendigen Berufe eingearbeitet werden. Allein die rein fachliche und mechanische Umschulung z. B. von fremden Landarbeitern zu Metallwerkern genügt nicht. Sie müssen auch für die Arbeiten im Reich den guten Willen mitbringen, d. h. sie müssen bereits bei ihrer Werbung oder Verpflichtung politisch aufgeklärt und für Deutschland gewonnen werden. Diese willensmäßige Bereitmachung ist zwar unendlich schwierig und erfordert zähe Geduld und harte Erziehungsarbeit. **Sie ist aber ebenfalls von ausschlaggebender Bedeutung.**

Es genügt nicht, daß eine solche Schulung und Aufklärung für eine ausländische Belegschaft ein einziges Mal nur vorgenommen wird, sondern diese Schulung und Aufklärung muß vielmehr eine ständige und hierdurch anhaltend wirksame sein.

h) Einschränkung der Fluktuation unter den ausländischen Arbeitskräften.

Die Fluktuation der Ausländer in den Betrieben im Reich, ebenso wie in denen, die für die deutsche Kriegführung in den besetzten Gebieten arbeiten, ist mit allen Mitteln einzudämmen.

Bei den an sich von Natur aus gutwilligen Ausländern ist dies meist zu erreichen durch die peinliche Erfüllung aller hinsichtlich auf deren Behandlung, Unterbringung und Ernährung von mir erlassenen Anordnungen und die Einhaltung der gegebenen Richtlinien.

Diese Anordnungen und Richtlinien sowie deren Ergänzungen sind durch die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter mindestens alle Vierteljahre den Betrieben und den Lagerführern der Ausländerlager sowie deren Personal eindringlich in Erinnerung zu bringen. Ihre tatsächliche Einhaltung ist ständig zu überwachen.

Es hat sich einwandfrei ergeben, daß dort, wo von den Ausländern schlechte Leistungen zustande gebracht werden, oder wo sie gar aus den Betrieben und Lagern weglaufen bzw. flüchten, die Vorschriften nicht genügend beachtet werden.

Dagegen steht ebenso einwandfrei durch zahllose Beispiele fest, daß in all den Betrieben, in denen den Ausländern eine korrekte Behandlung und die Erfüllung ihrer Rechte

H2212 – 0009

gewährleistet ist, auch sehr gute Leistungen erzielt werden und daß dort die wenigsten Betriebsstörungen und Ärgernisse vorkommen.

Überall dort, wo meinen Anordnungen und Richtlinien korrekt Rechnung getragen wird, ist es dann auch nicht nur gerechtfertigt, sondern auch notwendig, üble Elemente unter den Ausländern, die in einer so ungeheuren Zahl, wie sie der deutschen Wirtschaft zur Verfügung gestellt worden sind, natürlicherweise enthalten sein müssen, schärfstens anzufassen, und wenn sie versuchen, Unfrieden zu stiften, die Stimmung zu verderben, die Leistung des Betriebes zu drücken oder gar den Betrieb zu schädigen, schnellstens und streng zu bestrafen. Ein solches Durchgreifen ist in jedem Falle alsdann unbedingt zu gewährleisten, allerdings nur durch die hierfür allein zuständigen polizeilichen Behörden.

i) Durchsetzung des Leistungsprinzips.

Wie schon erwähnt, ist die Eindämmung der Fluktuation in allen Betrieben auch in den besetzten Gebieten, insbesondere bei den Bauvorhaben aller Art und Befestigungsarbeiten, von entscheidender Bedeutung.

Besonders muß unter allen Umständen auch in den Ostgebieten das Leistungsprinzip durchgesetzt, und es muß beim Einsatz von Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern jene übliche Gewohnheit ausgerottet werden, daß von einer Gruppe immer nur einer schlecht arbeitet und etwa sieben andere herumstehen, zuschauen und faulenzen.

Es wird oft beobachtet, daß dann die zur Beaufsichtigung eingesetzten deutschen Arbeiter, die ja eigentlich die fremden Arbeiter anspornen und mitreißen sollen, lieber die Arbeit allein machen.

Diesem unerträglichen und unverantwortlichen Zustand, d. h. dieser Verschwendung von Arbeitskraft, muß durch regelmäßige Anweisung an alle Dienststellen, besonders auch an die Wachkommandos der Kriegsgefangenen im Reich und in den besetzten Gebieten und auch beim Einsatz von fremden Zivilarbeitern ein Ende bereitet werden. Es ist von größter Wichtigkeit, daß die vorgesetzten militärischen Dienststellen auch immer wieder die Wachkommandos für die Kriegsgefangenen über die kriegsentscheidenden Notwendigkeiten aufklären, damit die Kriegsgefangenen zu einer hohen Leistung angehalten werden. Wenn wir sie dann gerecht und anständig behandeln, haben wir auch im Gesamtinteresse der Erhaltung unserer abendländischen Kultur und unserer Lebensbedingungen gegenüber dem Vernichtungskampf des jüdischen Bolschewismus das Recht, eine gute Leistung von ihnen zu fordern.

Nur durch die energische Abstellung solcher Mängel und der üblen leistungsstörenden, die Arbeitsmoral schädigenden Erscheinungen können in Zukunft die Aufgaben des Arbeitseinsatzes im Interesse der gesamten Kriegswirtschaft im Reich als auch in den besetzten Gebieten des Westens und Ostens gelöst werden. Denn nur durch den besten ökonomischen Einsatz aller Arbeitskräfte in allen unter dem Schutz Deutschlands befindlichen europäischen Gebieten und deren volle Ausnutzung — unter Wahrung der zu ihrer Erhaltung und Pflege erlassenen Vorschriften — können wir auf lange Dauer die Erfüllung der Programme des Führers arbeitseinsatzmäßig garantieren und den Forderungen der Zentralen Planung, des Reichsministers für Bewaffnung und Munition, des Vierjahresplanes, des Bergbaues, der Reichsbahn, der Landwirtschaft usw. im Reiche gerecht werden. Nur dann können gleichzeitig in den besetzten Gebieten des Ostens und des Westens, im Norden und im Süden Europas, die im dringenden Interesse der deutschen Kriegführung liegenden Unternehmungen

H2212 – 0010

in der Landwirtschaft, der zusätzlichen Rüstung, Werften, Straßen- und Bahnbau usw. ausreichend mit den notwendigen Arbeitskräften versorgt werden.

k) **Anpassung der Verhältnisse in den besetzten Gebieten an die Prinzipien der Betreuung der Ausländer im Reich zum Zwecke der Leistungssteigerung.**

Ich ordne daher an, daß für alle besetzten Gebiete für die Behandlung, Ernährung, Unterbringung und Entlohnung der ausländischen Arbeitskräfte angemessene Vorschriften und Richtlinien erlassen werden, ähnlich wie sie für die Ausländer auch im Reich gelten. Sie sollen den jeweils örtlichen Verhältnissen angepaßt und sinngemäß angewandt werden.

In einer Anzahl der Ostgebiete sind einheimische Zivilarbeiter und -arbeiterinnen, die für die deutsche Kriegsrüstung oder für deutsche Wehrmachtteile arbeiten, unterernährt. Es liegt im dringenden Interesse der deutschen Kriegswirtschaft, in diesen Gebieten diesem leistungshemmenden und gefährlichen Zustand abzuhelfen. Eine zusätzliche Ernährung dieser Arbeiter und ihrer Familienangehörigen muß daher mit allen Mitteln angestrebt werden. Diese zusätzliche Ernährung muß ausschließlich nach dem Leistungsprinzip erfolgen.

Nur durch die pflegliche Behandlung und Erhaltung der gesamten vorhandenen europäischen Arbeitskapazität einerseits und durch deren straffste Zusammenfassung, Führung und Lenkung andererseits kann die Fluktuation der Arbeitskräfte im Reich und in den besetzten Gebieten auf ein Minimum eingeschränkt und eine stabile, dauernde und zuverlässige Arbeitsleistung überall erzielt werden.

Dabei müssen die ausländischen Arbeiter, die im Reich arbeiten, und die Bevölkerung in den besetzten Gebieten, die für deutsche Kriegsleistungen in Anspruch genommen werden, das Gefühl gewinnen, daß es in ihrem ureigensten Interesse liegt, loyal für Deutschland zu arbeiten, ja, daß sie allein hierin ihre einzige und wahre Lebensversicherung sehen und tatsächlich auch finden.

Sie müssen ein absolutes Vertrauen in die Gerechtigkeit der deutschen Dienststellen und ihrer deutschen Arbeitgeber bekommen. Sie müssen dagegen aber auch wissen, daß von ihnen schlechte Leistungen, üble Haltung usw. nicht geduldet, sondern unnachsichtlich und streng geahndet werden.

7. Grundsätze der Arbeit der Dienststellen des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz

Im vergangenen Jahr 1942/43 ist es gelungen, der deutschen Kriegswirtschaft mehrere Millionen neuer ausländischer Arbeitskräfte rechtzeitig zuzuführen. Außerdem konnten aus dem deutschen Wirtschaftsleben selbst, durch inner- und überbetrieblichen und überbezirklichen Ausgleich, durch Umschichtungsmaßnahmen, durch Massenumschulung und Anlernung, ebenso durch die Durchführung der Meldepflichtverordnung vom 27. Januar 1943 viele Millionen neuer Kräfte zur Verfügung gestellt werden.

Die in meinem Programm vom 20. April 1942 niedergelegten Grundsätze und die seitdem erlassenen Anordnungen und Richtlinien haben sich bestens bewährt.

Wenn auch jetzt die Zahl der in Europa noch für die deutsche Kriegswirtschaft neu erfaßbaren Arbeitskräfte stark vermindert ist, so müssen trotzdem auch in Zukunft die Aufgaben des Arbeitseinsatzes unbedingt erfüllt werden.

Ich verlange daher kraft meines vom Führer und seinem Beauftragten für den Vierjahresplan, dem Herrn Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches, erteilten Auftrages und

H2212 – 0011

meiner Vollmachten, von allen Angehörigen der Dienststellen des Arbeitseinsatzes und der Reichstreuhänderverwaltung die restlose Hingabe an unsere gemeinsame immer schwerer werdende, aber kriegsentscheidende Aufgabe.

Alle Männer und Frauen in unseren Ämtern müssen mit bestem Willen und peinlicher Sorgfalt ihre Pflicht erfüllen. Die von mir bekanntgegebenen Grundsätze und verbindlich erlassenen Vorschriften müssen genauestens beachtet und vorbehaltlos durchgeführt werden. Denn nur durch die stärkste Konzentration aller unserer verfügbaren, aber zahlenmäßig sehr begrenzten Kräfte, nur durch den Einsatz all unseres besten Könnens und Willens ist es möglich, die uns auferlegten, schier unmöglich erscheinenden Aufgaben zu meistern.

Die Zeit für theoretische Überlegungen und Diskussionen über den Arbeitseinsatz und seine Methoden ist endgültig vorüber. Vorbehalte sind zwecklos. Nur der gemeinsame feste Wille und die eindeutige und bedingungslose Zusammenarbeit führt uns zum weitgesteckten Ziel.

8. Die künftigen Aufgaben des Arbeitseinsatzes

Als Ziel liegt eindeutig und klar vor uns:

1. Der gesamten deutschen Kriegswirtschaft müssen im Reich und allen besetzten Gebieten ständig alle notwendigen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, d. h. nicht nur der natürliche Abgang durch Tod, Krankheit oder durch Einberufung zur Wehrmacht muß ersetzt werden, sondern auch die neu anlaufenden Fabriken, die vom Führer geforderten Programmausweitungen sind immer wieder mit neuen Arbeitskräften zu versehen.
2. Die Leistung aller deutschen und fremden Arbeitskräfte muß auf den denkbar höchsten Stand gebracht und erhalten werden.
3. Die zu schaffenden Voraussetzungen hierfür sind deren umsichtige Pflege, straffe Erziehung, sorgfältige Schulung sowie ihr sparsamster, sinnvollster und zweckmäßigster Einsatz.

Gerechtigkeit, Vernunft, Zucht und Ordnung sowie eigene vorbildliche Haltung sind die Imponderabilien, deren sich die Arbeitseinsatzbehörden und Dienststellen der Reichstreuhänder der Arbeit bei der Durchführung ihrer unendlich schweren und verantwortungsreichen Aufgaben stets bewußt sein müssen.

Ich verlange nochmals bedingungslose Erfüllung aller Aufgaben und Pflichten, die den mir zur Verfügung gestellten Dienststellen des Reichsarbeitsministeriums und seiner Außenbehörden obliegen. **Ich wiederhole daher auch am Schluß dieses Manifestes: Das entscheidende Moment für das Gelingen unserer Aufgaben liegt in der verständnisvollen und richtigen Behandlung und Betreuung aller deutschen Volksgenossen und Volksgenossinnen, die mit unseren Dienststellen in Berührung kommen. Willkür, unsachliche Barschheit, Grobheit und Unhöflichkeit oder gar verletzende Redensarten sind für Beamte und Angestellte einer deutschen Arbeits- und Sozialbehörde vollkommen unwürdig.**

Darüber hinaus hat sich ganz besonders im Kriege jeder Beamte und Angestellte eines deutschen Arbeitsamtes im Innen- und Außendienst eines einwandfreien und vorbildlichen Verhaltens zu befleißigen. Wir müssen alle deutschen Menschen aller Volksschichten, mit denen wir dienstlich und außerdienstlich in Berührung kommen, mit vollendetem Takt behandeln. Wir müssen allen bei uns Rat und Auskunft heischenden Volksgenossen gütig und freundlich zur Verfügung stehen. Auch unangenehme Besuche sind mit absoluter Korrektheit

H2212 – 0012

zu behandeln. **Auf diese Weise leistet die Arbeitseinsatzverwaltung dem deutschen Volk und seinem unvergleichlichen Führer Adolf Hitler einen unschätzbar großen Dienst nicht nur durch die Erfüllung der rein fachlichen Aufgaben, sondern besonders auch durch die Stärkung des allgemeinen Vertrauens zur sozialen Gerechtigkeit im Großdeutschen Reich. Dieses allgemeine Vertrauen unseres Volkes aber zu den Dienststellen seiner Arbeitsverwaltung ist auch eine Voraussetzung für den Sieg.**

Alle unsere Arbeitsämter und Dienststellen müssen Hochburgen der zuversichtlichsten Stimmung und des fanatischen Glaubens sowie des Willens zum Endsieg sein und bleiben!

Ich erwarte zum Schluß, daß alle Beamten und Angestellten der mir anvertrauten Dienststellen im Reich und in den besetzten Gebieten **sich in unwandelbarer Treue und Liebe zu unserem einmaligen großen Führer Adolf Hitler bekennen und ihm ebenso in den Zeiten größten Erfolges, wie aber auch besonders zuverlässig und fleißig in denen schwerster Prüfungen unter Einsatz aller Kraft dienen, denn er verkörpert in sich Wesen und Schicksal unseres über alles geliebten deutschen Volkes.**

Im Flugzeug über den besetzten sowjetrussischen Gebieten, den 20. April 1943

FRITZ SAUCKEL
Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz.

Dok. 84 Sauckel

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Sauckel Exhibit 3
Filed June 3, 1946

Manifest

des

Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz

an alle

Dienststellen des Arbeitseinsatzes und der Reichstreuhänderverwaltung im Großdeutschen Reich, in den befreundeten Staaten und in allen von deutschen Truppen besetzten Gebieten Europas

H2212 – 0013

H2212 - 00

H2212 – 0015

Deutsche Männer und Frauen aller Dienststellen des Arbeitseinsatzes und der Reichstreuhänderverwaltung im Großdeutschen Reich, in den befreundeten Staaten und in den besetzten europäischen Gebieten!

Gewissenhafte Pflichterfüllung in nationalsozialistischer Haltung

In grenzenloser Liebe und Treue zu unserem Führer Adolf Hitler geloben wir an seinem heutigen Geburtstage, alle unsere Kräfte auf das Äußerste anzuspannen, um die uns übertragenen wichtigen, kriegsentscheidenden Aufgaben des Arbeitseinsatzes und der gerechten Regelung der Löhne auf das Schnellste und Gewissenhafteste im Sinne der Forderungen des Führers während dieser schweren Kriegszeit total erfüllen zu können.

Nur, wenn wir als gläubige und bedingungslose Nationalsozialisten und treue Gefolgschaftsmänner des Führers an unsere Aufgaben herangehen, vermögen wir es wirklich, sie vollkommen zu lösen.

Ich erwarte daher, daß kein Beamter oder Angestellter der mir unterstellten Dienststellen des Reichsarbeitsministeriums und aller hierzu gehörigen Außenbehörden sich in nationalsozialistischer Pflichterfüllung, Haltung, Pünktlichkeit, Eifer, Sauberkeit und Siegeszuversicht von irgend jemand übertreffen läßt.

Unsere Ämter und Dienststellen in der Heimat und in allen besetzten Gebieten müssen noch mehr als bisher Brennpunkte des unbedingten Siegeswillens unseres Volkes, Zentralen überzeugendster Propaganda, unserer nationalsozialistischen Weltanschauung sowie Pflegestätten wahrer und echter nationalsozialistischer Volksgemeinschaft werden.

Voreingenommenheiten gegen ehrbare Berufsschichten und die letzten klassenkämpferischen Tendenzen müssen nun endgültig aus unseren Ämtern ausgerottet sein. Ich werde sie nirgends mehr dulden, auch nicht in der verstecktesten Form, und zwar ebensowenig die leiseste Reaktion.

Wir haben die Ehre, an unserem, uns allen unendlich teuren Volk, eine der wichtigsten, verantwortungsschwersten aber auch schönsten und heiligsten Aufgaben zu erfüllen, nämlich ihm zur Erhaltung, Gestaltung und Höherentwicklung seines Lebens — gerade jetzt im Kriege — die Arbeitsvermittlung und den totalen Arbeitseinsatz bestens und sauber in Ordnung zu halten, zu regeln und zu steuern. Ferner müssen wir ihm die denkbar besten und angemessenen Arbeitsbedingungen und gerechten Löhne trotz der langen Kriegszeit mit ihren harten und schweren Erscheinungen garantieren.

Unsere soziale Verantwortung ist daher gerade jetzt im Kriege besonders groß.

In stolzem Selbstbewußtsein wollen wir deshalb in vorbehaltloser Zusammenarbeit mit allen Dienststellen des Reiches, der Wirtschaft und insbesondere der Rüstung sowie unserer Wehrmacht und der deutschen Polizei ohne jeden falschen Ehrgeiz und frei von vollkommen überflüssigen Prestigehemmungen zusammenwirken, unnötige Reibungen und störende

H2212 – 0016

Konflikte vermeiden, um im großen Gesamtinteresse unserer Kriegswirtschaft unser Ziel zu erreichen.

So wollen wir stets fanatisch, aber auch mit klarer Überlegung und Vernunft zugleich, unseren Beitrag zum Siege des Führers und unseres Volkes leisten.

Ich verlange von jedem Beamten und jedem Angestellten unbedingten Gehorsam und eiserne Disziplin. An den Schaltern unserer Ämter verlange ich vollendete Höflichkeit und menschliche Güte gegen jedermann, insbesondere aber gegen Frauen und Mädchen.

Grobheiten und schlechte Manieren dulde ich auf keinen Fall. Schikanöse Behandlung der Menschen, denen wir Arbeit vermitteln sollen, offenbart einen gemeinen Charakter.

Verstöße gegen die einwandfreie Behandlung unserer Volksgenossen und Volksgenossinnen werde ich in Zukunft unnachsichtlich untersuchen und bestrafen lassen. **Das Volk ist nicht für uns, sondern wir sind für das Volk da!**

Ich verlange ferner, daß alle meine Erlasse, Vorschriften und Anordnungen immer wieder sorgfältig gelesen, gewissenhaft und schnellstens durchgeführt und ihre Auswirkungen dauernd überwacht werden. Allein in solcher Disziplin und Einheitlichkeit unseres gesamten Apparates liegt die Gewähr für den vollen Erfolg unserer Anstrengungen. Sonst sind sie vergeblich.

Dies hat auch gar nichts mit Papierkrieg oder Bürokratie zu tun. Die Führung muß vielmehr zäh und beständig immer alles Nützliche und Notwendige veranlassen, um die Erfüllung der immer schwerer werdenden Aufgaben des Arbeitseinsatzes sowie der erfolgreichsten Arbeitsbedingungen und gerechtesten Löhne gewährleisten zu können.

So erwarte ich denn endlich, daß alle Dienststellen auch meine nachfolgenden Erkenntnisse und Grundsätze für unsere zukünftige Arbeit sich zu eigen machen und sie überall im Reich und in den besetzten Gebieten Europas mit eiserner Konsequenz durchsetzen.

Wir wollen allen Schwierigkeiten und Hindernissen zum Trotz fanatisch, zäh und zum Letzten entschlossen, die gewaltigste, aber auch gleichzeitig menschlich sauberste und gerechteste Arbeitseinsatzorganisation der Weltgeschichte auf den denkbar vollkommensten Stand bringen.

Durch unsere äußerste Anstrengung wollen wir unserem heißgeliebten Führer, unserem einzigartigen und herrlichen Volk den endgültigen Sieg seines Rechtes, seiner Ehre und seiner Freiheit mit gewährleisten!

Folgende Erkenntnisse und Grundsätze sind daher von allen Dienststellen in Zukunft besonders zu beherzigen und schnellstens durchzusetzen:

1. Totaler Arbeitseinsatz

Alle einsetzbaren deutschen männlichen und weiblichen Arbeitskräfte sind nach Durchführung meiner Meldepflichtverordnung für deutsche Männer und Frauen vom 27. Januar 1943 voll erfaßt.

Deutsche Reserven für den Arbeitseinsatz sind alsdann in der Zukunft unter keinen Umständen mehr verfügbar.

2. Begrenzung der Reserven

Im Gegenteil, bei noch länger andauerndem Krieg muß sich die Zahl der deutschen Arbeiter durch die immer notwendiger werdenden Einziehungen von Soldaten aus der Kriegswirtschaft zur Wehrmacht — zum Zwecke des Ersatzes für die Verluste an der Front — ständig verringern.

H2212 – 0017

3. Einsatz von genesenen Soldaten

Ein Ersatz für die Kriegswirtschaft, insbesondere für deutsche Aufsichtskräfte, ist in kleinerem Umfange möglich durch den Einsatz von genesenen deutschen kriegsversehrten Soldaten und Offizieren. **Dies hat so rasch und umfassend als möglich zu geschehen.**

4. Totale Mobilisierung der Kräftereserven in den besetzten Gebieten

Infolge aber der absoluten Notwendigkeit, die deutsche Produktionskraft im Kriege zu erhalten, ja stark zu vermehren, ergibt sich unbestreitbar noch mehr als bisher der Zwang des totalen Einsatzes der Bevölkerung aller im Westen und Osten Europas besetzten Gebiete zugunsten der gesamten deutschen Kriegswirtschaft!

Alle dieser kategorischen Notwendigkeit entgegenstehenden Hindernisse und Schwierigkeiten müssen mit größter Energie überwunden werden.

5. Sparsamer und bester Einsatz dieser Reserven

Es ist nicht nur wahrscheinlich, sondern es kann jetzt schon als feststehende Tatsache angesehen werden, daß in absehbarer Zeit auch diese Reserven für den Arbeitseinsatz im Dienste der deutschen Kriegsführung voll erfaßt sein werden. Sie müssen daher schon jetzt auf das Rationellste und Sparsamste eingesetzt werden.

6. Erkenntnisse und Grundsätze des optimalen Arbeitseinsatzes

Hieraus ergeben sich zwingend folgende Konsequenzen, denen sofort und ständig auf das Vollkommenste Rechnung getragen werden muß.

a) Deutsche Stamm-Mannschaft.

Alle deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen der Stirn und der Faust, d. h. vom Betriebsführer, Ingenieur, Meister, Vorarbeiter bis zur jüngsten deutschen Arbeitskraft, müssen in allen Betrieben und Arbeitsstellen stets umsichtig und zweckvoll, d. h. immer an den entscheidenden und richtigen Arbeitsplätzen eingesetzt werden.

Sie bilden den Stamm und das Rückgrat der deutschen Betriebe im Reich, in der Landwirtschaft, ebenso wie in der gesamten gewerblichen Kriegswirtschaft.

Sowohl in bezug auf die Gewährleistung der höchsten Leistung in der Produktion als auch besonders hinsichtlich der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Ordnung im Betriebe und einwandfreien moralischen und politischen Haltung der Ausländer sind sie die entscheidenden und allein zuverlässigen Faktoren. Dies gilt auch für die Sicherheit der Betriebe und des Produktionsganges. Sie sind unentbehrlich zum Zwecke der Anlernung und der Anweisung sowie Anspornung der Ausländer. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben ist aber auch die der ständigen sorgfältigen, aber auch taktvollen Überwachung derselben. So ist dieses feste Rückgrat aus deutschen Menschen im Betriebe von unendlicher Wichtigkeit.

b) Politische Schulung der deutschen Kräfte.

Um diesen großen Zweck zu erreichen, ist es notwendig, daß alle deutschen Männer und Frauen regelmäßig politisch geschult werden. Diese Aufgabe wird am besten im Ein-

H2212 – 0018

vernehmen mit der NSDAP., der DAF. und der Frauenschaft in ständiger Zusammenarbeit mit den Arbeitseinsatzbehörden gelöst. Regelmäßige Aufklärung und Schulung unserer schaffenden deutschen Volksgenossen ist somit ebenfalls von entscheidender Bedeutung.

In Zusammenarbeit mit dem Reichspropagandaministerium ist daher allen Betrieben im Reich und allen besetzten Gebieten auch immer wieder Aufklärungs- und Propagandamaterial zur Verfügung zu stellen.

c) Inangriffnahme umfassender Umschulungsmaßnahmen.

Aber nicht nur die politische und charakterliche Schulung und Festigung aller deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen muß sofort umfassend in Angriff genommen werden, sondern ebensosehr auch deren berufliche fachliche Unterweisung und Schulung bis zu einem Grade der Vollkommenheit, der überhaupt denkbar ist. Es muß also eine totale Ausrichtung sowohl politischer als auch zugleich fachlicher Natur auf die Kriegsnotwendigkeiten ständig Hand in Hand gehen.

In gewaltigstem Ausmaß müssen die Umschulungsmaßnahmen für die kriegswichtigen Berufe auf das Intensivste durchgeführt werden.

Diese Anstrengungen und Aufwendungen werden sich lohnen und schon in kurzer Zeit hervorragend bezahlt machen.

Das Hauptziel muß sein: Angesichts der Notwendigkeit des gewaltigen und risikovollen Einsatzes von vielen Millionen von Ausländern in der deutschen Kriegswirtschaft müssen alle verfügbaren deutschen Männer und Frauen zu ausgesprochenen politischen wie fachlichen Führungskräften erzogen werden. Sie müssen durch ihre eigene vorbildliche Haltung in höchstem Sinne des Wortes die Garanten des Sieges auf dem Kampffeld der Arbeit und der Leistung sein.

d) Einsatz der Arbeitskräfte in den besetzten Gebieten.

Da, wie unter 5. festgestellt werden mußte, auch das Menschenreservoir in den besetzten Gebieten in absehbarer Zeit voll erfaßt sein wird, muß auch der Einsatz dieser Menschen vollkommen nach dem Grundsatz des höchst erzielbaren wirtschaftlichen Nutzeffektes und der Vernunft, d. h. vor allem der bestmöglichen Leistung erfolgen.

Es dürfen daher:

1. Bei der Vergebung von Aufträgen in den besetzten Gebieten an deutsche oder ausländische Firmen mit diesen nur Leistungsverträge abgeschlossen werden.

2. Die Entlohnung aller nichtdeutschen Arbeiter in den besetzten Gebieten darf grundsätzlich nur nach dem Prinzip des Leistungs- oder Akkordlohnes erfolgen. Auch bei deren Ernährung muß das Leistungsprinzip in Anwendung kommen, ebenso wie bei deren Unterbringung und sonstigen Behandlung.

In Berücksichtigung dieser unumgänglichen notwendigen Grundsätze müssen auch alle in den besetzten Gebieten vorhandenen und für das Reich arbeitenden Betriebe arbeitseinsatzmäßig geprüft und hinsichtlich der Zahlen ihrer notwendigen Arbeiter und in bezug auf deren richtigen und sparsamen Einsatz ständig überwacht werden.

e) Bildung von Prüfungskommissionen.

Zu diesem Zwecke sind überall gemeinsame Prüfungskommissionen mit den direkt beteiligten und interessierten Dienststellen zu bilden.

H2212 – 0019

Eine unnötige Übersetzung dieser Prüfungskommissionen muß jedoch unter allen Umständen vermieden werden.

Nur ein sparsamer Einsatz garantiert eine dauernde gute Leistung. Es ist ein grundsätzlicher Irrtum, durch überreichlichen Einsatz von Arbeitskräften einen größeren Erfolg zu erzielen. Überall dort, wo sich Kräfte überflüssig vorkommen, stehen sie sich gegenseitig im Wege und wirken dann auch auf die Gutwilligsten leistungsmindernd, weil auch das Bewußtsein ihres Wertes und ihrer Unentbehrlichkeit gemindert ist.

f) Auswirkungen auf den Einsatz im Reich.

Nur unter voller Berücksichtigung obiger Grundsätze können in den besetzten Gebieten sowohl die Erfüllung der arbeitsmäßigen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Rüstung, der Landwirtschaft als auch die unumgänglich notwendige Gewinnung oder Freimachung einer genügenden Zahl von Arbeitskräften für das Reich selber gewährleistet werden.

g) Verstärkte Anlernung und Umschulung in den besetzten Gebieten.

Da der Bestand der europäischen verfügbaren Facharbeiterreserve bereits voll in Anspruch genommen ist, muß nun gleichzeitig das Problem der Anlernung und Umschulung besonders zu Metallwerkern von ungelernten oder berufsfremden Arbeitern und Arbeiterinnen der besetzten Gebiete in Angriff genommen werden. Sie müssen alsdann mit höchster Energie für die kriegsnotwendigen Berufe eingearbeitet werden. Allein die rein fachliche und mechanische Umschulung z. B. von fremden Landarbeitern zu Metallwerkern genügt nicht. Sie müssen auch für die Arbeiten im Reich den guten Willen mitbringen, d. h. sie müssen bereits bei ihrer Werbung oder Verpflichtung politisch aufgeklärt und für Deutschland gewonnen werden. Diese willensmäßige Bereitmachung ist zwar unendlich schwierig und erfordert zähe Geduld und harte Erziehungsarbeit. **Sie ist aber ebenfalls von ausschlaggebender Bedeutung.**

Es genügt nicht, daß eine solche Schulung und Aufklärung für eine ausländische Belegschaft ein einziges Mal nur vorgenommen wird, sondern diese Schulung und Aufklärung muß vielmehr eine ständige und hierdurch anhaltend wirksame sein.

h) Einschränkung der Fluktuation unter den ausländischen Arbeitskräften.

Die Fluktuation der Ausländer in den Betrieben im Reich, ebenso wie in denen, die für die deutsche Kriegführung in den besetzten Gebieten arbeiten, ist mit allen Mitteln einzudämmen.

Bei den an sich von Natur aus gutwilligen Ausländern ist dies meist zu erreichen durch die peinliche Erfüllung aller hinsichtlich auf deren Behandlung, Unterbringung und Ernährung von mir erlassenen Anordnungen und die Einhaltung der gegebenen Richtlinien.

Diese Anordnungen und Richtlinien sowie deren Ergänzungen sind durch die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter mindestens alle Vierteljahre den Betrieben und den Lagerführern der Ausländerlager sowie deren Personal eindringlich in Erinnerung zu bringen. Ihre tatsächliche Einhaltung ist ständig zu überwachen.

Es hat sich einwandfrei ergeben, daß dort, wo von den Ausländern schlechte Leistungen zustande gebracht werden, oder wo sie gar aus den Betrieben und Lagern weglaufen bzw. flüchten, die Vorschriften nicht genügend beachtet werden.

Dagegen steht ebenso einwandfrei durch zahllose Beispiele fest, daß in all den Betrieben, in denen den Ausländern eine korrekte Behandlung und die Erfüllung ihrer Rechte

H2212 -0020

gewährleistet ist, auch sehr gute Leistungen erzielt werden und daß dort die wenigsten Betriebsstörungen und Ärgernisse vorkommen.

Überall dort, wo meinen Anordnungen und Richtlinien korrekt Rechnung getragen wird, ist es dann auch nicht nur gerechtfertigt, sondern auch notwendig, üble Elemente unter den Ausländern, die in einer so ungeheuren Zahl, wie sie der deutschen Wirtschaft zur Verfügung gestellt worden sind, natürlicherweise enthalten sein müssen, schärfstens anzufassen, und wenn sie versuchen, Unfrieden zu stiften, die Stimmung zu verderben, die Leistung des Betriebes zu drücken oder gar den Betrieb zu schädigen, schnellstens und streng zu bestrafen. Ein solches Durchgreifen ist in jedem Falle alsdann unbedingt zu gewährleisten, allerdings nur durch die hierfür allein zuständigen polizeilichen Behörden.

i) **Durchsetzung des Leistungsprinzips.**

Wie schon erwähnt, ist die Eindämmung der Fluktuation in allen Betrieben auch in den besetzten Gebieten, insbesondere bei den Bauvorhaben aller Art und Befestigungsarbeiten, von entscheidender Bedeutung.

Besonders muß unter allen Umständen auch in den Ostgebieten das Leistungsprinzip durchgesetzt, und es muß beim Einsatz von Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern jene übliche Gewohnheit ausgerottet werden, daß von einer Gruppe immer nur einer schlecht arbeitet und etwa sieben andere herumstehen, zuschauen und faulenzen.

Es wird oft beobachtet, daß dann die zur Beaufsichtigung eingesetzten deutschen Arbeiter, die ja eigentlich die fremden Arbeiter anspornen und mitreißen sollen, lieber die Arbeit allein machen.

Diesem unerträglichen und unverantwortlichen Zustand, d. h. dieser Verschwendung von Arbeitskraft, muß durch regelmäßige Anweisung an alle Dienststellen, besonders auch an die Wachkommandos der Kriegsgefangenen im Reich und in den besetzten Gebieten und auch beim Einsatz von fremden Zivilarbeitern ein Ende bereitet werden. Es ist von größter Wichtigkeit, daß die vorgesetzten militärischen Dienststellen auch immer wieder die Wachkommandos für die Kriegsgefangenen über die kriegsentscheidenden Notwendigkeiten aufklären, damit die Kriegsgefangenen zu einer hohen Leistung angehalten werden. Wenn wir sie dann gerecht und anständig behandeln, haben wir auch im Gesamtinteresse der Erhaltung unserer abendländischen Kultur und unserer Lebensbedingungen gegenüber dem Vernichtungskampf des jüdischen Bolschewismus das Recht, eine gute Leistung von ihnen zu fordern.

Nur durch die energische Abstellung solcher Mängel und der üblen leistungsstörenden, die Arbeitsmoral schädigenden Erscheinungen können in Zukunft die Aufgaben des Arbeitseinsatzes im Interesse der gesamten Kriegswirtschaft im Reich als auch in den besetzten Gebieten des Westens und Ostens gelöst werden. Denn nur durch den besten ökonomischen Einsatz aller Arbeitskräfte in allen unter dem Schutz Deutschlands befindlichen europäischen Gebieten und deren volle Ausnutzung — unter Wahrung der zu ihrer Erhaltung und Pflege erlassenen Vorschriften — können wir auf lange Dauer die Erfüllung der Programme des Führers arbeitseinsatzmäßig garantieren und den Forderungen der Zentralen Planung, des Reichsministers für Bewaffnung und Munition, des Vierjahresplanes, des Bergbaues, der Reichsbahn, der Landwirtschaft usw. im Reiche gerecht werden. Nur dann können gleichzeitig in den besetzten Gebieten des Ostens und des Westens, im Norden und im Süden Europas, die im dringenden Interesse der deutschen Kriegführung liegenden Unternehmungen

H2212 – 0021

in der Landwirtschaft, der zusätzlichen Rüstung, Werften, Straßen- und Bahnbau usw. ausreichend mit den notwendigen Arbeitskräften versorgt werden.

k) **Anpassung der Verhältnisse in den besetzten Gebieten an die Prinzipien der Betreuung der Ausländer im Reich zum Zwecke der Leistungssteigerung.**

Ich ordne daher an, daß für alle besetzten Gebiete für die Behandlung, Ernährung, Unterbringung und Entlohnung der ausländischen Arbeitskräfte angemessene Vorschriften und Richtlinien erlassen werden, ähnlich wie sie für die Ausländer auch im Reich gelten. Sie sollen den jeweils örtlichen Verhältnissen angepaßt und sinngemäß angewandt werden.

In einer Anzahl der Ostgebiete sind einheimische Zivilarbeiter und -arbeiterinnen, die für die deutsche Kriegsrüstung oder für deutsche Wehrmachtteile arbeiten, unterernährt. Es liegt im dringenden Interesse der deutschen Kriegswirtschaft, in diesen Gebieten diesem leistungshemmenden und gefährlichen Zustand abzuhelfen. Eine zusätzliche Ernährung dieser Arbeiter und ihrer Familienangehörigen muß daher mit allen Mitteln angestrebt werden. Diese zusätzliche Ernährung muß ausschließlich nach dem Leistungsprinzip erfolgen.

Nur durch die pflegliche Behandlung und Erhaltung der gesamten vorhandenen europäischen Arbeitskapazität einerseits und durch deren straffste Zusammenfassung, Führung und Lenkung andererseits kann die Fluktuation der Arbeitskräfte im Reich und in den besetzten Gebieten auf ein Minimum eingeschränkt und eine stabile, dauernde und zuverlässige Arbeitsleistung überall erzielt werden.

Dabei müssen die ausländischen Arbeiter, die im Reich arbeiten, und die Bevölkerung in den besetzten Gebieten, die für deutsche Kriegsleistungen in Anspruch genommen werden, das Gefühl gewinnen, daß es in ihrem ureigensten Interesse liegt, loyal für Deutschland zu arbeiten, ja, daß sie allein hierin ihre einzige und wahre Lebensversicherung sehen und tatsächlich auch finden.

Sie müssen ein absolutes Vertrauen in die Gerechtigkeit der deutschen Dienststellen und ihrer deutschen Arbeitgeber bekommen. Sie müssen dagegen aber auch wissen, daß von ihnen schlechte Leistungen, üble Haltung usw. nicht geduldet, sondern unnachsichtlich und streng geahndet werden.

7. Grundsätze der Arbeit der Dienststellen des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz

Im vergangenen Jahr 1942/43 ist es gelungen, der deutschen Kriegswirtschaft mehrere Millionen neuer ausländischer Arbeitskräfte rechtzeitig zuzuführen. Außerdem konnten aus dem deutschen Wirtschaftsleben selbst, durch inner- und überbetrieblichen und überbezirklichen Ausgleich, durch Umschichtungsmaßnahmen, durch Massenumschulung und Anlernung, ebenso durch die Durchführung der Meldepflichtverordnung vom 27. Januar 1943 viele Millionen neuer Kräfte zur Verfügung gestellt werden.

Die in meinem Programm vom 20. April 1942 niedergelegten Grundsätze und die seitdem erlassenen Anordnungen und Richtlinien haben sich bestens bewährt.

Wenn auch jetzt die Zahl der in Europa noch für die deutsche Kriegswirtschaft neu erfaßbaren Arbeitskräfte stark vermindert ist, so müssen trotzdem auch in Zukunft die Aufgaben des Arbeitseinsatzes unbedingt erfüllt werden.

Ich verlange daher kraft meines vom Führer und seinem Beauftragten für den Vierjahresplan, dem Herrn Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches, erteilten Auftrages und

H2212 – 0022

meiner Vollmachten, von allen Angehörigen der Dienststellen des Arbeitseinsatzes und der Reichstreuhänderverwaltung die restlose Hingabe an unsere gemeinsame immer schwerer werdende, aber kriegsentscheidende Aufgabe.

Alle Männer und Frauen in unseren Ämtern müssen mit bestem Willen und peinlicher Sorgfalt ihre Pflicht erfüllen. Die von mir bekanntgegebenen Grundsätze und verbindlich erlassenen Vorschriften müssen genauestens beachtet und vorbehaltlos durchgeführt werden. Denn nur durch die stärkste Konzentration aller unserer verfügbaren, aber zahlenmäßig sehr begrenzten Kräfte, nur durch den Einsatz all unseres besten Könnens und Willens ist es möglich, die uns auferlegten, schier unmöglich erscheinenden Aufgaben zu meistern.

Die Zeit für theoretische Überlegungen und Diskussionen über den Arbeitseinsatz und seine Methoden ist endgültig vorüber. Vorbehalte sind zwecklos. Nur der gemeinsame feste Wille und die eindeutige und bedingungslose Zusammenarbeit führt uns zum weitgesteckten Ziel.

8. Die künftigen Aufgaben des Arbeitseinsatzes

Als Ziel liegt eindeutig und klar vor uns:

1. Der gesamten deutschen Kriegswirtschaft müssen im Reich und allen besetzten Gebieten ständig alle notwendigen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, d. h. nicht nur der natürliche Abgang durch Tod, Krankheit oder durch Einberufung zur Wehrmacht muß ersetzt werden, sondern auch die neu anlaufenden Fabriken, die vom Führer geforderten Programmausweitungen sind immer wieder mit neuen Arbeitskräften zu versehen.
2. Die Leistung aller deutschen und fremden Arbeitskräfte muß auf den denkbar höchsten Stand gebracht und erhalten werden.
3. Die zu schaffenden Voraussetzungen hierfür sind deren umsichtige Pflege, straffe Erziehung, sorgfältige Schulung sowie ihr sparsamster, sinnvollster und zweckmäßigster Einsatz.

Gerechtigkeit, Vernunft, Zucht und Ordnung sowie eigene vorbildliche Haltung sind die Imponderabilien, deren sich die Arbeitseinsatzbehörden und Dienststellen der Reichstreuhänder der Arbeit bei der Durchführung ihrer unendlich schweren und verantwortungsreichen Aufgaben stets bewußt sein müssen.

Ich verlange nochmals bedingungslose Erfüllung aller Aufgaben und Pflichten, die den mir zur Verfügung gestellten Dienststellen des Reichsarbeitsministeriums und seiner Außenbehörden obliegen. **Ich wiederhole daher auch am Schluß dieses Manifestes: Das entscheidende Moment für das Gelingen unserer Aufgaben liegt in der verständnisvollen und richtigen Behandlung und Betreuung aller deutschen Volksgenossen und Volksgenossinnen, die mit unseren Dienststellen in Berührung kommen. Willkür, unsachliche Barschheit, Grobheit und Unhöflichkeit oder gar verletzende Redensarten sind für Beamte und Angestellte einer deutschen Arbeits- und Sozialbehörde vollkommen unwürdig.**

Darüber hinaus hat sich ganz besonders im Kriege jeder Beamte und Angestellte eines deutschen Arbeitsamtes im Innen- und Außendienst eines einwandfreien und vorbildlichen Verhaltens zu befleißigen. Wir müssen alle deutschen Menschen aller Volksschichten, mit denen wir dienstlich und außerdienstlich in Berührung kommen, mit vollendetem Takt behandeln. Wir müssen allen bei uns Rat und Auskunft heischenden Volksgenossen gütig und freundlich zur Verfügung stehen. Auch unangenehme Besuche sind mit absoluter Korrektheit

H2212 – 0023

zu behandeln. **Auf diese Weise leistet die Arbeitseinsatzverwaltung dem deutschen Volk und seinem unvergleichlichen Führer Adolf Hitler einen unschätzbar großen Dienst nicht nur durch die Erfüllung der rein fachlichen Aufgaben, sondern besonders auch durch die Stärkung des allgemeinen Vertrauens zur sozialen Gerechtigkeit im Großdeutschen Reich. Dieses allgemeine Vertrauen unseres Volkes aber zu den Dienststellen seiner Arbeitsverwaltung ist auch eine Voraussetzung für den Sieg.**

Alle unsere Arbeitsämter und Dienststellen müssen Hochburgen der zuversichtlichsten Stimmung und des fanatischen Glaubens sowie des Willens zum Endsieg sein und bleiben!

Ich erwarte zum Schluß, daß alle Beamten und Angestellten der mir anvertrauten Dienststellen im Reich und in den besetzten Gebieten **sich in unwandelbarer Treue und Liebe zu unserem einmaligen großen Führer Adolf Hitler bekennen und ihm ebenso in den Zeiten größten Erfolges, wie aber auch besonders zuverlässig und fleißig in denen schwerster Prüfungen unter Einsatz aller Kraft dienen, denn er verkörpert in sich Wesen und Schicksal unseres über alles geliebten deutschen Volkes.**

Im Flugzeug über den besetzten sowjetrussischen Gebieten, den 20. April 1943

FRITZ SAUCKEL
Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz.

H2212 – 0024

Elsnerdruck Berlin

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
_____ Exhibit _____
_____ Filed _____

H-2212

Sauckel Exh. 3

Exhibit SAUCKEL Nr. 3

"Manifest" des Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz

= Dokument SAUCKEL Nr. 84

(Auch in "Handbuch" Seite 41)

Verteidiger:

Dr. R. Servatius

May 29, 1946